



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Christlich Demokratische Union Deutschlands**  
Fraktionen in der Regionalversammlung Südhessen



An den Vorsitzenden  
der Regionalversammlung Südhessen  
Herrn Uwe Kraft  
Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt

02. Mai 2022

**Aktualisiertes Plankonzept 2.0 – Drs. Nr.: X / 9**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Regionalversammlung möge beschließen:

Im Zuge der planerischen Nachsteuerung sind Eingriffe in den Regionalen Grünzug gemäß der im Haupt- und Planungsausschuss am 08.04.2022 präsentierten Gunstfaktoren im nachfolgenden Rahmen möglich:

- in Oberzentren Eingriffe in den Regionalen Grünzug im 1000-m-Bereich von Schienenhaltepunkten bis zu insgesamt 40 ha für Vorranggebiete Siedlung, in begründeten Ausnahmefällen auch Vorranggebiete Gewerbe, sofern nicht andere Restriktionen wie Bannwald oder fehlender Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen bestehen.
- in Mittelzentren Eingriffe in den Regionalen Grünzug im 1000-m-Bereich von Schienenhaltepunkten bis zu insgesamt 20 ha für Vorranggebiete Siedlung, in begründeten Ausnahmefällen auch Vorranggebiete Gewerbe, sofern nicht andere Restriktionen wie Bannwald oder fehlender Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen bestehen.
- in Grundzentren Eingriffe in den Regionalen Grünzug im 1000-m-Bereich von Schienenhaltepunkten bis zu insgesamt 10 ha für Vorranggebiete Siedlung, in begründeten Ausnahmefällen auch Vorranggebiete Gewerbe, sofern nicht andere Restriktionen wie Bannwald oder fehlender Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen bestehen.

## Begründung:

Laut dem Beschluss der Regionalversammlung vom 13. Dezember 2019 sollten für die Erarbeitung des APK und den künftigen Regionalplan/RegFNP die bisherigen Festsetzungen der Regionalen Grünzüge gelten; Eingriffe in den Regionalen Grünzüge > 5 ha sollten im APK-Entwurf grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im Einzelfall sollte durch Beschluss der Regionalversammlung davon abgewichen werden, wenn ihre Funktionen - insbesondere die polyzentrische Funktion - grundsätzlich dauerhaft erhalten bleiben und wenn ein quantitativer bzw. qualitativer Ausgleich an anderer Stelle im gleichen Naturraum nachgewiesen wird.

Die Umsetzung dieses Beschlusses hat aufgezeigt, dass sich ein regionales Ungleichgewicht ergibt und insbesondere im Kern der Region, vor allem auch im Einzugsbereich von Schienenhaltepunkten, ein Mangel an vorrangig benötigten Vorranggebieten Siedlung für Wohnzwecke besteht. In begründeten Einzelfällen - etwa bei personalintensiven Beschäftigungsschwerpunkten - gilt dies auch für Vorranggebiete Gewerbe. Der Beschlussvorschlag soll es der Verwaltung ermöglichen, der Regionalversammlung eine bedarfsgerechte Flächenverteilung mit nachvollziehbarer planerischer Abwägung vorzulegen.

gez.

Harald Schindler  
Fraktionsvorsitzender

gez.

Jürgen Banzer  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.



Kai Gerfelder  
Geschäftsführer

f.d.R.



Bernd Röttger  
Geschäftsführer